

Dritte Ordnung

zur Änderung der Studienordnung

für das erziehungswissenschaftliche Studium

mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule

vom 17.12.2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 6 des Anerkennungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 28. Mai 2013 (GV. NRW S. 271), und § 8 Abs. 3 der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung - LPO) vom 27. März 2003 (GV. NRW S. 182), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Juni 2006 (GV. NRW S. 278), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Zwischenprüfungsordnung als Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für das erziehungswissenschaftliche Studium mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 12.08.2005 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 1021, S. 8294) zuletzt geändert durch Ordnung vom 26.04.2010 (Amtliche Bekanntmachung der RWTH Aachen, Nr. 2010/032, S. 1) wird wie folgt geändert:

In § 24 (Übergangsbestimmungen) werden als Absätze 6-9 neu eingefügt:

- (6) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

Veranstaltungen des Semesters	Letztmalige Durchführung
1.	Wintersemester 2011/2012
2.	Sommersemester 2012
3.	Wintersemester 2012/2013
4.	Sommersemester 2013

Studierende, die bis zum Ende des Sommersemesters 2013 noch nicht alle notwendigen Teilnahme- und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Grundstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des erziehungswissenschaftlichen Studiums nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden und sofern sie noch nicht zu der entsprechenden Prüfung angemeldet waren, Ersatzveranstaltungen belegen.

- (7) Prüfungen der Zwischenprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2014 durchgeführt.
- (8) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

Veranstaltungen des Semesters	Letztmalige Durchführung
Wintersemester	Wintersemester 2016/2017
Sommersemester	Sommersemester 2016

Ab dem Wintersemester 2014/2015 werden folgende Ersatzveranstaltungen angeboten:

F I Grundprobleme der Schul- und Unterrichtsforschung

wird ersetzt durch den ersten Teil der Veranstaltung „Methodische und statistische Fragen und Ansätze der Schul- und Unterrichtsforschung, Diagnostik und Evaluation“ (M2a des Bildungswissenschaftlichen Studiums des Masterstudiengangs).

H II Pädagogische Diagnostik und Beratung und

H III Evaluation von Lehr- und Lernprozessen

werden zusammengefasst und ersetzt durch den zweiten Teil der Veranstaltung „Methodische und statistische Fragen und Ansätze der Schul- und Unterrichtsforschung, Diagnostik und Evaluation“ (M2a des Bildungswissenschaftlichen Studiums des Masterstudiengangs).

- (9) Prüfungen der Ersten Staatsprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2017 durchgeführt.

Artikel II

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät für vom 01.02.2012.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 17.12.2013

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg